



Freiwillige Feuerwehr Liekwegen

Kinderfeuerwehr „Floris“

Schulstraße 33 · 31688 Nienstädte · www.feuerwehr-liekwegen.de
Kinderfeuerwehrleiter Björn Held · Tel. 0172 54 11 613



Beitrittsformular

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Ihre persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Hiermit erkläre ich den Beitritt meines Kindes in die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Liekwegen.

1. Persönliche Daten des Kindes

Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Erziehungsberechtigte

Name

Name

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer - falls ungleich

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

- falls ungleich

Telefon

Telefon

- falls ungleich

Mobil

Mobil

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse

3. Vereine und Organisationen

Mein Kind ist bereits aktives Mitglied in folgenden Vereinen bzw. Organisationen:



Freiwillige Feuerwehr Liekwegen

Kinderfeuerwehr „Floris“

Schulstraße 33 · 31688 Nienstädt · www.feuerwehr-liekwegen.de
Kinderfeuerwehrleiter Björn Held · Tel. 0172 54 11 613



4. Gesundheit und weitere Angaben

Mein Kind benötigt keine Hilfe. benötigt bei folgenden Tätigkeiten folgende Hilfe:

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden, Allergien und Arzneimittelnunverträglichkeiten sind bei meinem Kind zu beachten:

Mein Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer.

Mein Kind: wird von mir zum Dienst gebracht und wieder abgeholt.
 darf alleine zum Dienst kommen und nachhause gehen.

6. Bildrecht

Mit der Anmeldung erkläre ich mich grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Kinderfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

6. Verpflichtungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind

- Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln hat und mutwillige Beschädigungen zu ersetzen sind. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Feuerwehrhaus und umgekehrt zu benutzen hat, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der
2. Erziehungsberechtigten